

# Checkliste für Ihren Eintritt



Sehr geehrte Bewohner, sehr geehrte Angehörige

Sie haben sich entschieden, im Wisli am See Ihr neues Zuhause zu beziehen. Wir freuen uns sehr Sie bei uns begrüssen zu dürfen. Für Sie und Ihre Liebsten ist dies ein grosser Schritt, der oft mit vielen Fragen verbunden ist. Wir haben für Sie eine Checkliste zusammengestellt, die Ihnen und uns helfen wird, den Eintritt angenehm und einfach zu gestalten. Dürfen wir Sie bitten, diese Checkliste durchzuarbeiten? Gerne stehen wir Ihnen für allfällige Fragen zur Verfügung und heissen Sie herzlichst willkommen!

## Administratives

- Bitte füllen Sie das Formular für die Anmeldung so detailliert als möglich aus. Dies dient uns dazu, Sie in unserem System zu erfassen und dabei Ihre Anliegen zu berücksichtigen.
- Der Vertrag, sowie weitere Formulare werden Ihnen normalerweise vor dem Eintritt zugestellt. Wir bitten Sie, den unterschriebenen Vertrag beim Eintritt mitzunehmen und die Formulare bereits so gut es geht auszufüllen.
- Sind Sie ausserhalb des Kantons Zürich wohnhaft, so ist zwingend eine Kostengutsprache für die Pflegefinanzierung Ihres Wohnkantons notwendig. Ihre Wohngemeinde kann Ihnen die notwendigen Informationen geben.
- Besteht bei Ihnen eine Beistandschaft? Wenn ja, bitten wir um eine Kopie der Verfügung und um die genaue Anschrift.
- Handelt es sich um einen Langzeitaufenthalt, so bitten wir Sie Ihre Wohngemeinde in Kenntnis zu setzen, damit ggf. eine Ummeldung vollzogen werden kann
- Bereiten Sie Kleider vor, welche Sie mitnehmen wollen. Am besten bringen Sie diese bereits vor Eintritt zu uns, damit wir diese mit Ihrem Namen kennzeichnen können (Thermopatch-Etiketten).
- Sind Sie bereits im Besitz einer Privathaftpflicht-Versicherung? Wenn ja, bitten wir Sie, uns eine entsprechende Bestätigung abzugeben. Ansonsten müssen sie zwingend eine neue Versicherung abschliessen, dies ist gemäss unserer Hausordnung erforderlich.
- Schliessen Sie bei Bedarf ein Internet- oder Handy-Abo ab, sofern Sie einen Internetzugang benötigen. Im Wisli am See (inkl. Wohngruppe Drei Eichen) steht Ihnen keine entsprechender WLAN-Zugang zur Verfügung.
- Melden Sie der Post Ihre neue Adresse, damit die Brief- und Paketpost an die richtige Adresse gesendet werden kann. Diese lautet:

Wisli am See  
Vorname/Nachname  
Im Wisli 20  
8805 Richterswil

Wisli am See, Wohngruppe Drei Eichen  
Vorname/Nachname  
Stationsstrasse 32  
8833 Samstagern

- Teilen Sie der Firma SERAFE mit, dass Sie zukünftig in einem Alterszentrum wohnhaft sind. Das Wisli am See bezahlt als Kollektivhaushalt die Radio- und Fernsehabgabe. Daher entfällt für Sie die Bezahlung dieser Abgabe.
- Überlegen Sie sich, allfällige Wertgegenstände zu versichern, da diese von Haus aus nicht versichert sind. Es besteht jedoch die Möglich zur Benutzung eines eigenen Tresors.

### Zimmereinrichtung/Mobiliar

- Bitte teilen Sie uns mit, wann Ihre Möbel, technische Geräte und weitere private Gegenstände gebracht werden.
- Möchten Sie Mobiliar unseres Hauses mieten (Stühle, Tisch, TV etc.), so bitten wir Sie, uns frühzeitig in Kenntnis zu setzen.
- Bitte teilen Sie uns mit wenn sie ein Kellerabteil benötigen. Aufgrund beschränkter Platzverhältnisse können jedoch nur kleine Gegenstände eingestellt werden.

### Gesundheitsinformationen

- Damit sich das Pflegeteam bestmöglich vorbereiten kann, bitten wir Sie, uns frühzeitig Diagnosen-Berichte, Medikamenten-Listen, sowie weitere wichtige Dokumente uns zukommen zu lassen.
- Den Vertragsunterlagen liegt eine Patientenverfügung bei. Wir bitten Sie, dieses Dokument auszufüllen und uns vor dem Eintritt abzugeben. Sollten Sie bereits eine Patientenverfügung besitzen, welche jedoch nicht älter als 2 Jahre ist, ist dies ebenfalls zulässig.
- Besteht eine Verordnung für Physiotherapie, so ist die Verordnung am Eintrittstag oder bereits zuvor abzugeben. Wir arbeiten mit der Physio Rehab aus Richterswil zusammen und leiten diese Dokumente entsprechend weiter.

### Erste Rechnung/Pflegeeininstufung

- Im Falle eines Langzeitaufenthalts werden wir Ihnen mit der ersten Heimrechnung die
- Vorauszahlung in der Höhe von CHF 7'000.00 belasten. Weitere Information entnehmen Sie unserer Taxordnung.
- Unmittelbar nach Ihrem Eintritt beginnt eine standardisierte, zweiwöchige Einstufungsphase zur Ermittlung Ihrer Pflegestufe (siehe Pflegetaxen). Sollte sich diese Phase mit der Abrechnung überschneiden, erhalten sie erst mit der zweiten Abrechnung eine Nachverrechnung der Pflegekosten
- Sämtliche Kosten, inkl. der Selbstkosten der Pflegefinanzierung, werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt. Die Beiträge der öffentlichen Hand werden von Ihrer Rechnung abgezogen und direkt der Heimatgemeinde verrechnet, sofern dies gemäss ausserkantonalen Regelungen zulässig ist. Die Pflegekosten welche über die Krankenversicherung übernommen werden, werden von Ihrer Rechnung abgezogen und durch uns direkt Ihrer Krankenversicherung verrechnet.